Staatliche Realschule für Knaben Neumarkt i.d.OPf.

Mühlstraße 44, 92318 Neumarkt, Tel. 09181 320 720, Fax 09181 320 7214,
E-Mail verwaltung@knabenrealschule-neumarkt.de

Neumarkt, 13.12.2020

Anpassung des Rahmen-Hygieneplans für Schulen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Pandemiesituation in Bayern bewegt sich derzeit leider weiterhin auf einem hohen Niveau. Auf der Basis der 10. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (10. BayIfSMV), die seit 9. Dezember gilt, wurde der Rahmen-Hygieneplan Schule (RHP) nun angepasst.

Die wesentlichen Änderungen haben wir nachstehend für Sie zusammengefasst:

Klarsichtmasken als Mund-Nasen-Bedeckung nicht mehr erlaubt
Das Gesundheitsministerium hat – basierend auf einer Neubewertung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) – klargestellt, dass Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, nicht den Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechen.

Umgang mit akuten Krankheitssymptomen bei Schülern (vgl. auch Anlage)
Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung erst wieder möglich, sofern Ihr Kind mindestens

- 48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- 48 Stunden fieberfrei war.

Die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests oder eines negativen Covid-19-Tests ist **nicht** erforderlich. So können Familien ein Stück weit entlastet werden. Die Schulleitung kann jedoch von den Eltern eine schriftliche Bestätigung verlangen, dass das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei war.
Wir bitten Sie daher, Ihrem Sohn am ersten Tag des Schulbesuchs nach der Erkrankung bzw. Fernbleiben vom Unterricht das **aktualisierte** Formular (vgl. Formular in der Anlage) Ihrem Sohn mitzugeben.

Quarantäneanordnungen durch die Kreisverwaltungsbehörden
Bei einem bestätigten COVID-19-Fall eines Schülers in einer Schulklasse wird die gesamte Klasse wie bisher unter Quarantäne gestellt („Kohortenisolation“).
Neu ist jedoch, dass die Schüler

- sich ab dem fünften Tag nach der Erstexposition auf SARS-CoV-2 testen lassen können und
- bei einem negativen Testergebnis umgehend wieder den Präsenzunterricht besuchen dürfen.

Distanzunterricht ab Mittwoch, 16.12.2020
Zum Distanzunterricht gehen Ihnen noch gesondert Informationen zu.

Liebe Eltern, die Pandemie ist weiterhin dynamisch, und dieser Dynamik müssen wir alle ein gutes Stück weit folgen. Ich danke Ihnen und Ihren Söhnen herzlich für die Einhaltung aller Regelungen, ebenso allen unseren Lehrkräften, unseren Verwaltungsangestellten, unserem Hausmeister und allen, die an unserer Schule tätig sind für die umsichtige Umsetzung aller Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sabine Söllner-Gsell, RSDin
Schulleiterin